



## Pflegekurs zum Nachbarschaftshelfer

nach § 45 SGB XI – Grund- und Aufbaukurse in Präsenz und online

### Inhalte

Die Nachbarschaftshilfe ist eine besondere Form der anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag. Es handelt sich hierbei um selbstorganisiert tätige Privatpersonen, die Betreuungs- und Entlastungsleistungen für zuhause lebende Pflegebedürftige jeden Alters erbringen.

Die Nachbarschaftshilfe ist eine Tätigkeit im freiwilligen bürgerschaftlichen Engagement und keine Dienstleistung im gewerblichen Sinn. Die Tätigkeiten der Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfer sollen in Bezug zur pflegebedürftigen Person beziehungsweise deren Pflegepersonen stehen. Deshalb sind reine Gartenarbeit oder handwerkliche Leistungen beispielsweise nicht in der Nachbarschaftshilfe vorgesehen. Es werden außerdem im Rahmen der Nachbarschaftshilfe keinerlei pflegerische Leistungen erbracht. Folgende Tätigkeiten können im Rahmen der Nachbarschaftshilfe durchgeführt werden:

- » Sie erhalten Beratung und Unterstützung bei der Planung und Strukturierung des Tagesablaufes beziehungsweise des Alltags
- » vorhandene Kompetenzen werden aktiviert, zum Beispiel durch gemeinsames Singen, Basteln, Schachspielen, Kochen / Backen und ähnliches
- » Ihre Mobilität wird gestärkt, zum Beispiel durch gemeinsame Spaziergänge
- » Sie können auf Wegen (zum Beispiel zum Arzt, zum Einkauf, zu Behörden) und zu öffentlichen Veranstaltungen begleitet werden
- » Sie bekommen Zuwendung durch gemeinsame Gespräche oder Vorlesen
- » Sie können Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung erhalten

Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfer sind im bürgerschaftlichen Engagement tätig und dürfen maximal 10 Euro pro Stunde abrechnen und maximal 40 Stunden im Monat tätig sein.

Die Abrechnung erfolgt zwischen der pflegebedürftigen Person beziehungsweise einer bevollmächtigten Person und der Nachbarschaftshelferin oder dem Nachbarschaftshelfer. Für die Inanspruchnahme von zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen steht Pflegebedürftigen jeden Pflegegrades der Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro monatlich von den Pflegekassen zur Verfügung.

Sie haben mit der Bewilligung eines Pflegegrades darauf Anspruch, ohne dass eine weitere Antragstellung nötig ist. Die pflegebedürftige Person füllt gemeinsam mit der Nachbarschaftshelferin oder dem Nachbarschaftshelfer das Abrechnungsformular aus, reicht dieses bei der eigenen Pflegekasse ein und bekommt bis zu 125 Euro monatlich erstattet.

### Art des Weiterbildung

Präsenz bzw. online

### Reguläre Dauer

Grundkurs: 5× 90 min  
 Aufbaukurs: 2× 90 min  
 (alle 3 Jahre)

### Termine

30.4.24, 18.5.24, 31.5.24,  
 22.6.24, 29.6.24

### Unterrichtszeit

8 – 16 Uhr  
 8 – 11 Uhr

### Abschluss

Zertifikat

### Kursgebühr

Kostenübernahme durch  
 Kranken- / Pflegekassen  
 Grundkurs: 128 €  
 Aufbaukurs: 80 €

### Schulungsorte

Nestor Bildungsinstitut GmbH  
 Standort Weißwasser  
 Standort Bautzen  
 Standort Görlitz

### Kontakt

Janine Brode  
 jbrode@nestor-bildung.de  
 T 03591 20 13 48  
 M 0174 132 97 50

Siri Zuchold  
 szuchold@nestor-bildung.de  
 T 03591 28 77 13  
 M 0174 132 94 52

Daniela Rehnelt  
 T 03581 704 92 17  
 drehnelt@nestor-bildung.de